

Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht

Sehr geehrte Eltern, Schülerinnen und Schüler,

an unserer Schule ist uns jede Schülerin und jeder Schüler wichtig. Wir bemühen uns, diese Schule als einen Ort des Vertrauens zu gestalten und eine positive Lern- und Schulumgebung zu schaffen.

Um allen ein gutes Bildungsangebot machen zu können, ist die regelmäßige Teilnahme am Unterricht eine wichtige Voraussetzung.

Dabei sind wir auf die Unterstützung und die vertrauensvolle Mitarbeit der Erziehungsberechtigten und der Schülerinnen und Schüler angewiesen.

Wir haben an unserer Schule einige Regelungen getroffen, um diese Ziele gemeinsam zu erreichen:

- Die Erziehungsberechtigten entschuldigen ihr Kind am ersten Tag der Abwesenheit ausschließlich telefonisch, per Fax oder per Mail im Sekretariat oder bei dem/der Klassenlehrer/in.
- Spätestens am dritten Werktag, unabhängig von nachfolgenden Ferien, wird eine schriftliche Entschuldigung unterschrieben von einem Erziehungsberechtigten vorgelegt.
Wichtig: Sollte im Krankheitsfall nach drei Tagen keine unterschriebene Entschuldigung in schriftl. Form eingegangen sein und es wurde eine Klassenarbeit geschrieben, ist diese gemäß Notenbildungsverordnung §8 mit der Note „ungenügend (6)“ zu bewerten.
- Bei Entlassungen während des Schultages ist ebenfalls eine schriftliche Entschuldigung vorzulegen. Hierbei gilt, dass Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 5 – 7 nur entlassen werden können, wenn sie von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.
- Dauert die Krankheit länger als drei aufeinanderfolgende Tage, oder bei auffällig häufigen Fehlzeiten kann ein ärztliches Attest verlangt werden. Dies kann im Einzelfall durch die Klassenkonferenz auch bereits bei einzelnen Fehltagen angeordnet werden.
- Die Schule informiert bei unentschuldigtem Fehlen zeitnah die Erziehungsberechtigten.
- Treten auffällig häufige Fehlzeiten auf, werden die Erziehungsberechtigten kontaktiert. Im gemeinsamen Gespräch wird versucht, die Ursachen zu ergründen und Unterstützungsmöglichkeiten zu erarbeiten.
- Sollte sich das unentschuldigte Fehlen (ganze Tage und/oder Zuspätkommen) trotzdem fortsetzen, wird von der Schule die Möglichkeit geprüft, ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.
- Fehltage werden im Zeugnis als „entschuldigt / unentschuldigt“ ausgewiesen.
- Unentschuldigte „Ferienverlängerungen“ werden direkt zur Anzeige gebracht! Daher bitten wir Sie die Regularien dieser Vereinbarung einzuhalten.
- Beurlaubungen müssen bei der Schule mindestens eine Woche im Vorfeld eingegangen sein (z.B. bei religiösen Feiertagen).

Die Schule hat Sie über das ordentliche Vorgehen bei Entschuldigungen im Krankheitsfall und/oder Beurlaubungen informiert und in Kenntnis gesetzt. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass aktuelle Ferienpläne auf der Schulhomepage sowie auf der Homepage der Stadt Sindelfingen zu finden sind. *Vordrucke für Entschuldigungen und Beurlaubungen finden Sie auf unserer Homepage.*

Wir/Ich haben die **Schul- und Hausordnung** und die **dazugehörige Nutzungsordnung für den Umgang mit digitalen Endgeräten** an der Realschule am Kloostergarten, sowie die **Vereinbarung zur Schulbesuchs- und Entschuldigungspflicht** gelesen und setze/n uns/mich für die Einhaltung der Regeln ein. Uns/mir ist bewusst, dass bei Verstößen gegen die Schul- und Hausordnung Schulstrafen bis hin zur Anwendung von § 90 des Schulgesetzes (Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen) zur Anwendung kommen.

Sindelfingen, den _____

Name der Schülerin/ des Schülers: _____